

Urschriftlich zurück an:

Kreisverwaltung des
Rhein-Lahn-Kreises
Referat 3/32
56129 Bad Ems

Nachweis des Sammlungsergebnisses und der ordnungsgemäßen Verwendung nach § 5 Satz 1 Nr. 1 SammlG Rheinland-Pfalz

Sammlung vom _____ bis _____ (Datum/Zeitraum)

Durchgeführt von _____

Ergebnis der Sammlung € (Geldwert)

€ (Sachwert)

Sofern vorhanden, als Nachweis Quittungen oder Sammlungslisten beifügen.

Beachten Sie hierzu: Nach § 6 Abs. 1 SammlG gehört zum Sammlungsertrag auch die damit beschafften oder hergestellten Gegenstände sowie die aus ihm gezogenen Nutzungen.

Entstandene Sammlungskosten €.

Dies sind Kosten, die im Zusammenhang mit der Sammlung entstanden sind.

Verwendung des Sammlungsertrages:

Als Nachweis bitte Quittungen, Rechnungen, Kopie der Kassenbücher, Überweisungsscheine und/oder Kontoauszüge beifügen.

Hinweis: Nach § 6 Abs. 2 SammlG darf der Sammlungsertrag nur mit schriftlicher Genehmigung ganz oder teilweise für einen anderen als in der Erlaubnis angegebenen Sammlungszweck verwendet werden. Sollte der Erlös einem anderen Zweck zugutekommen, bitten wir dies vorher hier zu beantragen.

Ort, Datum

Unterschrift